

Vollmacht

Den Rechtsanwälten

Frank Haßler, Thomas Schüller & Jens Hülsebusch
Am Burgfeld 11, 23568 Lübeck,

Zustellungen werden nur an
die Bevollmächtigten erbeten

wird in Sachen

wegen

Prozessvollmacht gemäß §§ 81 ff. ZPO, Strafprozeßvollmacht gemäß §§ 302, 374 StPO und Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren – und auch für den Fall meiner Abwesenheit. Verteidigung und Vertretung auch für den Fall meiner Abwesenheit in der Berufungshauptverhandlung, § 329 Abs. 2 StPO. Der Verteidiger ist gemäß § 350 Abs. 1 StPO vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen. Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 I, 234 StPO. Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten. Vertretung mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangsnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen. Nebenklage zu erheben – als Nebenkläger aufzutreten.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen. Diese Vollmacht erstreckt sich sowohl auf die Befugnis, für mich Entschädigungsanträge jeglicher Art zu stellen, als auch auf meine Vertretung im sog. gesonderten Betragsverfahren.
4. Empfangnahme des Streitgegenstandes, von Geld, Wertpapieren u. ä., Urkunden usw. sowie der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.
6. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen. Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
7. Vertretung vor Familiengerichten gemäß § 78 I 2 ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe und Anträge in Folgesachen zu stellen sowie Vereinbarungen über Scheidungsfolgen zu treffen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und Versorgungsauskünften.
8. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners, in Freigabeprozessen und als Nebenintervenient.
9. Vertretung vor Arbeits-, Verwaltungs-, Finanz- und Sozialgerichten.
10. Alle Nebenverfahren, z. B. einstweilige Verfügung, Arrest, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
11. Abgabe und Empfang von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
12. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherung sowie Akteneinsicht.
13. Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art.

_____, den _____

(Unterschrift)